

Protokoll

zu der am Donnerstag, den 27. Juni 2024 um 19 Uhr 00 in der Aula der Mittelschule Zurndorf abgehaltenen Sitzung des Gemeinderates.

Anwesend:

Friedl Werner
Michitsch Robert
Zechmeister Kurt
Schneemayer Erich Paul
Dürr Erich
Binder Anna
Brandl Rafael
Horvath Maria
Hauptmann Gerhard
Ing. Muth Helmut
Hiermann Alfred
Mag. Nitschinger Hannes
Mostböck Augustine
Bruckner Doris
Horvath Petra
Ing. Falb-Meixner Werner
Bierbaum Paul
Reiter Daniela
Ing. Falb-Meixner Gerald BA
Meixner Johannes (Ersatzgemeinderat)
Göttl Petra
Mag. Schweitzer Andreas
Haider Sandra

Nicht anwesend und entschuldigt:

Schicker Christoph

Weiters Anwesend:

AM Pethö Manuel als Schriftführer und Gastzuhörer

Der Vorsitzende Friedl Werner begrüßt die erschienenen Damen und Herren Gemeinderäte, stellt die ordnungsgem. Einberufung und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung um 19 Uhr 00. Als Protokollfertiger werden GR Mostböck Augustine und GR Meixner Johannes bestellt.

GV Göttl Petra stellt den Antrag, zuerst TOP 9 und anschließend TOP 8 zu behandeln, da bei einer festgelegten weiteren Vorgehensweise bezüglich der Bauschuttdeponie, eine Erhöhung der lfd. Bankgarantie der Inertabfalldeponie möglicherweise nicht mehr erforderlich ist.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass TOP 13 und 14 unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden.

Tagesordnung

- TOP 1: Neubesetzung/Änderung von Ausschüssen
- Prüfungsausschuss
 - Bau- und Dorferneuerungsausschuss
- TOP 2: Genehmigung des Protokolls vom 28. März 2024
- TOP 3: Zuschüsse 2024
- Solaranlagen/Photovoltaikanlagen
- TOP 4: Gebührenbremse 2024
- TOP 5: Straßen- und Gehwegsanierungsprojekte 2024
- TOP 6: Digitalisierung der Datenerhebung im Zuge der Ehren- und Jubiläumsgaben des Landes
- TOP 7: Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde Zurndorf und Andreas Meixner vom 18.12.2013/19.12.2013 – Verzichtserklärung bezüglich des Vorkaufsrechtes Grst.Nr. 1781/1 und 1781/22
- TOP 8: Inertabfalldeponie Zurndorf – Erhöhung der lfd. Bankgarantie
- TOP 9: Bauschuttdeponie Zurndorf – weitere Vorgehensweise
- TOP 10: TC Zurndorf – Ansuchen um Sonderförderung
- TOP 11: Bericht des Prüfungsausschusses vom 3. Juni 2024
- TOP 12: Antrag der ÖVP, IGZ und FPÖ auf Aufnahme eines TOP: „Abhaltung einer Informationsveranstaltung für alle interessierten Mitglieder des Gemeinderats mit Einbindung von Experten und Betreiber zur geplanten Wasserstoffanlage innerhalb der nächsten 4 Wochen“
- TOP 13: Vergabe von betreubaren Wohnungen
- TOP 14: Personalangelegenheiten
- TOP 15: Allfälliges

Verhandlungen und Beschlüsse

TOP 1: Neubesetzung/Änderung von Ausschüssen

- **Prüfungsausschuss**

Der Bürgermeister informiert, dass GR Mag. Nitschinger Hannes in der GR-Sitzung vom 14.12.2023 als Nachfolger von GV Dürr Erich seitens der SPÖ in den Prüfungsausschuss gewählt wurde. Leider wurde es dabei verabsäumt, einen neuen Obfrau-Stellvertreter seitens der SPÖ festzulegen.

Der Bürgermeister schlägt vor, GR Mag. Hannes Nitschinger als Obfrau-Stellvertreter festzulegen.

Der Vorschlag des Bürgermeisters wird seitens der SPÖ einstimmig angenommen.

Somit setzt sich der Prüfungsausschuss wie folgt zusammen:

Reiter	Daniela	ÖVP (Obfrau)
Mag. Nitschinger	Hannes	SPÖ (Stellvertreter)
Mostböck	Augustine	SPÖ
Schicker	Christoph	FPÖ
Haider	Sandra	IGZ

➤ **Bau- und Dorferneuerungsausschuss**

Der Bürgermeister informiert, dass auf Ersuchen der IGZ ein Tausch der Mitglieder im Bau- und Dorferneuerungsausschuss erfolgen soll.

GV Göttl Petra schlägt vor, GR Mag. Schweitzer Andreas, anstelle ihrer Person, als neues Mitglied des Bau- und Dorferneuerungsausschusses festzulegen.

Der Vorschlag wird seitens der IGZ einstimmig angenommen.

Außerdem informiert der Bürgermeister, dass auf Ersuchen der ÖVP ebenfalls ein Tausch der Mitglieder im Bau- und Dorferneuerungsausschusses erfolgen soll.

GV Horvath Petra schlägt vor, GR Ing. Falb-Meixner Werner, anstelle von GR Bierbaum Paul, als neues Mitglied des Bau- und Dorferneuerungsausschusses festzulegen.

Der Vorschlag wird seitens der ÖVP einstimmig angenommen.

Somit setzt sich der Bau- und Dorferneuerungsausschuss wie folgt zusammen:

Ing. Muth	Helmut	SPÖ (Obmann)
Hiermann	Alfred	SPÖ
Zechmeister	Kurt	SPÖ (Stellvertreter)
Ing. Falb-Meixner	Werner	ÖVP
Mag. Schweitzer	Andreas	IGZ

TOP 2: Genehmigung des Protokolls vom 28. März 2024

Das Protokoll der GR-Sitzung vom 28. März 2024 wird einstimmig genehmigt. Auf eine Verlesung wird verzichtet.

TOP 3: Zuschüsse 2024

➤ **Solaranlagen/Photovoltaikanlagen**

Der Bürgermeister informiert, dass in der GR-Sitzung vom 14.12.2023 die Zuschüsse der Gemeinde für die Errichtung von Solaranlagen/Photovoltaikanlagen in der Höhe von EUR 500,00/Anlage, begrenzt auf max. 20 Anlagen, festgelegt wurden. Da die maximale Anzahl der förderbaren Anlagen bereits erreicht wurde schlägt der Bürgermeister vor, die Anzahl um weitere 10 Anlagen zu erhöhen.

GR Meixner Johannes fragt nach, wieso nicht gleich eine unbegrenzte Anzahl an Anlagen festgelegt wird.

Der Bürgermeister erklärt, dass jedes Quartal eine GR-Sitzung abgehalten wird und somit eine Anpassung der förderbaren Anlagen jederzeit möglich ist.

GV Göttl Petra merkt an, dass seitens der IGZ in der GR-Sitzung vom 14.12.2023 der Vorschlag kam, die max. Anzahl an Anlagen auf insgesamt 30 Stück zu erhöhen, dieser jedoch mehrheitlich abgelehnt wurde.

Da keine weiteren Wortmeldungen eingebracht werden stellt der Bürgermeister den Antrag, die Zuschüsse lt. Erläuterung zu erhöhen.

Beschluss:

Der GR beschließt einstimmig, die Anzahl der Zuschüsse für Solaranlagen/Photovoltaikanlagen um 10 Stück zu erhöhen und somit mit maximal 30 Stück für das Jahr 2024 zu begrenzen. Die Förderhöhe mit EUR 500,00/Anlage bleibt unverändert.

TOP 4: Gebührenbremse 2024

AM Pethö Manuel erläutert, dass der Bund den Ländern einen einmaligen Zweckzuschuss in der Höhe von insgesamt EUR 150 Mio., welcher nach der Volkszahl mit Stichtag 31.10.2021 auch auf die einzelnen Gemeinden aufgeteilt wurde, in Form der Gebührenbremse 2024 zur Verfügung stellt. Der Anteil, welcher auf die Marktgemeinde Zurndorf entfällt, beträgt EUR 37.863,00. Die Mittelverwendung in den Gemeinden kann ausschließlich in bestimmten Ansätzen erfolgen, wobei für die Marktgemeinde Zurndorf nur ein Ansatz, die Beseitigung von Abwasser, möglich ist.

GV Schneemayer Erich Paul als zuständiger Gemeindevorstand für den Bereich Wasser/Abwasser Ver- und Entsorgung informiert über geplante Vorhaben in diesem Bereich und dass eine Gebührenerhöhung möglich wäre, diese aber Aufgrund der Gebührenbremse 2024 nicht erfolgen soll. Zusätzlich soll mit der erhaltenen Summe in der Höhe von EUR 37.863,00 eine Rücklage gebildet werden.

GR Ing. Falb-Meixner Werner merkt an, dass ein Antrag der ÖVP auf Senkung der Kanalbenützungsgebühren vorliegt, dieser jedoch vertagt wurde.

Anschließend erfolgt eine längere Diskussion über Vorhaben im Bereich der Wasser/Abwasser Ver- und Entsorgung.

Danach stellt der Bürgermeister den Antrag auf folgende Durchführung der Gebührenbremse:

Beschluss:

Der GR der Gemeinde Zurndorf beschließt einstimmig, den gem. Bundesgesetz über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse, BGBl. I Nr. 122/2023 gewährten Zuschuss im Gebührenhaushalt „851 Beseitigung von Abwasser“ zu verwenden.

Die Mittel sollen als Einnahmen im jeweiligen Gebührenhaushalt verwendet werden, sodass für das Jahr 2024 keine Gebührenerhöhung erfolgen muss. Außerdem erfolgt die Zuführung auf das Rücklagenkonto der Gemeinde.

TOP 5: Straßen- und Gehwegsanierungsprojekte 2024

Vizebgm. Michitsch Robert erläutert die vorliegenden Angebote der Fa. Josef Summer, Wallern, bezüglich der Gehwegsanierungsprojekte 2024 im Bereich, Flurgasse 8, U.H. 72, Mühlgasse 7a, Angerried 38, O.H. 89, O.H. 91-95, Alte Straße 38a, Alte Straße 30a und O.H. 26 mit einer Gesamtsumme von EUR 38.063,11.

Anschließend erläutert Vizebgm. Michitsch Robert vorliegende Angebote der Fa. PORR Bau GmbH, Parndorf, und der Leithäusl Gesellschaft m.b.H., Pinkafeld, bezüglich der geplanten Straßensanierungsprojekte 2024 wie folgt: (Preise inkl. USt.)

	PORR Bau GmbH	Leithäusl Gesellschaft m.b.H.
Mühlgasse	EUR 59.889,17	EUR 69.176,02
Wirtschaftsweg	EUR 69.802,21	EUR 89.320,66
Leithaspitz	EUR 28.838,54	EUR 32.530,04
<u>div. Kanalkünetten im Ortsgebiet</u>	<u>EUR 12.652,46</u>	<u>EUR 12.218,00</u>
Gesamtsumme	EUR 171.182,38	EUR 203.244,72

Vizebgm. Michitsch Robert schlägt vor, der Fa. PORR Bau GmbH, Parndorf, den Zuschlag für die Straßensanierungsarbeiten zu geben. Somit wäre eine Gesamtsumme der Straßen- und Gehwegsanierungsprojekte 2024 in der Höhe von EUR 209.245,49 gegeben.

GR Bierbaum regt an, dass die Arbeiten im Bereich der Mühlgasse in den Sommerferien durchgeführt werden sollten, damit es zu keinen Problemen mit dem Schulverkehr kommt.

GR Meixner Johannes merkt an, dass zukünftig mehrere Vergleichsangebote und vor allem von regionalen Firmen eingeholt werden sollten.

Da anschließend keine weiteren Wortmeldungen eingebracht werden, stellt der Bürgermeister den Antrag auf Beschlussfassung der Straßen- und Gehwegsanierungsprojekte 2024.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit

22 Stimmen (Bgm. Friedl Werner, Vizebgm. Michitsch Robert, GV Zechmeister Kurt, GV Schneemayer Erich Paul, GV Dürr Erich, GR Binder Anna, GR Brandl Rafael, GR Horvath Maria, GR Hauptmann Gerhard, GR Ing. Muth Helmut, GR Hiermann Alfred, GR Mag. Nitschinger Hannes, GR Mostböck Augustine, GR Bruckner Doris, GV Horvath Petra, GR Ing. Falb-Meixner Werner, GR Bierbaum Paul, GR Reiter Daniela, GR Ing. Falb-Meixner Gerald BA, GV Göttl Petra, GR Mag. Schweitzer Andreas, GR Haider Sandra)

bei 1 Gegenstimme (GR Meixner Johannes)

die Arbeiten bezüglich der genannten Straßensanierungsarbeiten in der Höhe von insgesamt EUR 171.182,38 an die Fa. PORR Bau GmbH, Parndorf, und die Arbeiten bezüglich der genannten Gehwegsanierungsprojekte in der Höhe von insgesamt EUR 38.063,11 an die Fa. Josef Summer, Wallern, zu vergeben.

TOP 6: Digitalisierung der Datenerhebung im Zuge der Ehren- und Jubiläumsgaben des Landes

AM Pethö Manuel informiert, dass die Digitalisierung der Datenerhebung im Zuge der Ehren- und Jubiläumsgaben des Landes, welche diverse Vorteile für die Gemeinden bringt, schon länger geplant ist. Er zitiert aus dem Schreiben des GVV Burgenland und des Bgld. Gemeindebundes:

„Das Burgenländische Ehrungsgesetz, LGBl. Nr. 36/2009, bestimmt, dass das Land Burgenland Personen anlässlich von bestimmten Geburtstags- und Hochzeitsjubiläen sowie für besondere soziale Handlungen ehren kann. Gem. § 3 haben die Gemeinden zum Zweck der genannten Ehrungen an der Ermittlung der erforderlichen Daten mitzuwirken. Die Datenübermittlung an das Amt der Burgenländischen Landesregierung erfolgte in den letzten Jahren per E-Mail. Im Sinne der Verwaltungsvereinfachung und der Datensicherheit soll die Datenübermittlung in Zukunft wie folgt gestaltet werden:

Das Amt der Burgenländischen Landesregierung erhält einen begrenzten Zugang auf die Daten der elektronischen Gemeindeverwaltung im Rahmen des LMR um die notwendigen Daten in Echtzeit direkt abrufen zu können. Die technische Bereitstellung des Zugangs erfolgt dabei durch den Anbieter der elektronischen Gemeindeverwaltung. Die dafür notwendigen Kosten werden vom Amt der Burgenländischen Landesregierung getragen, der Gemeinde entstehen dadurch keine Kosten.“

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Digitalisierung der Datenerhebung im Zuge der Ehren- und Jubiläumsgaben des Landes.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Neuhold Datensystem GmbH anzuweisen, durch die Errichtung einer entsprechenden Schnittstelle dem Amt der Burgenländischen Landesregierung eine Abfrage der notwendigen Daten zum Zweck der Durchführung von Ehrungen gem. §§ 1 und 3 Burgenländisches Ehrungsgesetz zu ermöglichen sowie das Amt der Burgenländischen Landesregierung zu ermächtigen, unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Vorgaben, die zum Zweck der Durchführung von Ehrungen gem. §§ 1 und 3 Burgenländisches Ehrungsgesetz notwendigen Daten abzufragen und zu verarbeiten.

TOP 7: Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde Zurndorf und Andreas Meixner vom 18.12.2013/19.12.2013 – Verzichtserklärung bezüglich des Vorkaufsrechtes Grst.Nr. 1781/1 und 1781/22

Der Bürgermeister informiert, da ihn bereits mehrere Anfragen für den Bau von Wohnungen bzw. Reihenhäuser erreicht haben, dass Grundstücke für den Wohnbau benötigt werden. Die Oberwarter Siedlungsgenossenschaft, welche schon zahlreiche Projekte in der Gemeinde umgesetzt hat, ist ebenfalls an ihn herangetreten um Grundstücke für den sozialen Wohnbau im Baugebiet Am Leithafeld zu erwerben. Die Oberwarter Siedlungsgenossenschaft kann jedoch erst in Verhandlung mit dem Grundbesitzer treten, wenn die Gemeinde auf das ihr einverleibte Vorkaufsrecht für diese Grundstücke verzichtet. Der Bürgermeister stellt klar, dass der Verzicht des Vorkaufsrechtes nur für die Oberwater Siedlungsgenossenschaft gelten soll. Der vorliegende Teilungsentwurf der Senftner Vermessung ZT GmbH, Neusiedl am See, beläuft sich auf eine Gesamtfläche von 22.864m² auf den Grundstücken 1781/1 und 1781/22.

GV Göttl Petra fragt nach, wie viele Bauplätze im Baugebiet Am Leithafeld derzeit noch verfügbar sind.

Der Bürgermeister antwortet, dass insgesamt 21 Bauplätze zur Verfügung stehen, jedoch aktuell nur 7 davon die benötigte Flächenwidmung aufweisen.

GV Göttl Petra merkt an, dass die Gemeinde pro Jahr ca. 2-3 Bauplätze verkauft. Somit wären wahrscheinlich bereits in 10 Jahren keine Bauplätze, welche sich im Gemeindeeigentum befinden und für Zurndorfer Jungfamilien gedacht sind, mehr vorhanden.

GR Ing. Falb-Meixner Werner fragt nach, ob bereits über die notwendigen Aufschließungsarbeiten gesprochen wurde und wer die Kosten für diese trägt.

Der Bürgermeister antwortet, dass zuerst der Verzicht auf die Optionsflächen beschlossen werden muss, um anschließend in weitere Verhandlungen treten zu können.

GR Meixner Johannes merkt an, dass dies bereits vorher verhandelt werden sollte, wer z.B. die Kosten für die Aufschließung übernimmt, oder die Straße anschließend der Gemeinde übergeben wird, usw. Außerdem muss darauf geachtet werden, dass die Infrastruktur der Gemeinde (Kindergarten, Schule) ausreichend ist.

Da keine weiteren Wortmeldungen eingebracht werden, stellt der Bürgermeister den Antrag auf Verzicht des Vorkaufsrechtes zu Gunsten der Oberwater Siedlungsgenossenschaft.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit

14 Stimmen (Bgm. Friedl Werner, Vizebgm. Michitsch Robert, GV Zechmeister Kurt, GV Schneemayer Erich Paul, GV Dürr Erich, GR Binder Anna, GR Brandl Rafael, GR Horvath Maria, GR Hauptmann Gerhard, GR Ing. Muth Helmut, GR Hiermann Alfred, GR Mag. Nitschinger Hannes, GR Mostböck Augustine, GR Bruckner Doris)

bei 9 Gegenstimmen (GV Horvath Petra, GR Ing. Falb-Meixner Werner, GR Bierbaum Paul, GR Reiter Daniela, GR Ing. Falb-Meixner Gerald BA, GV Göttl Petra, GR Mag. Schweitzer Andreas, GR Haider Sandra, GR Meixner Johannes)

eine Verzichtserklärung bezüglich des Vorkaufsrechtes auf die Grst.Nr. 1781/1 und 1781/22, lt. Teilungsentwurf der Senftner Vermessung ZT GmbH, Neusiedl am See, im Gesamtausmaß von 22.864m², zu Gunsten der Oberwarter Siedlungsgenossenschaft abzugeben.

TOP 9: Bauschuttdeponie Zurndorf – weitere Vorgehensweise

GV Göttl Petra erklärt, dass die Deponien der Gemeinden seitens der Bgld. Landesregierung alle 5 Jahre überprüft werden und die Überprüfung der Deponie in Zurndorf für den 14.05.2024 anberaumt wurde. Sie informiert, dass die Deponie der Marktgemeinde Zurndorf in 4 Teilbereiche aufgeteilt ist: 1. Altstoffsammelzentrum, 2. Baurestmassenzwischenlager, 3. Inertabfalldeponie, 4. Erdaushubzwischenlager. Sie erläutert, dass seitens der überprüfenden Behörde festgestellt wurde, dass ein kleiner Teil der Erweiterungsfläche durch den Bürgermeister an eine Zurndorf Firma untervermietet wurde, obwohl dies lt. Deponieverordnung nicht erlaubt ist. Lt. Niederschrift der Bgld. Landesregierung wurde der Gemeinderat der Marktgemeinde Zurndorf dazu aufgefordert, eine

Entscheidung bezüglich der weiteren Vorgehensweise festzulegen. Sie informiert bezüglich der 3 möglichen Varianten wie folgt:

- 1) Die Deponie bleibt in ihrer ursprünglich genehmigten Form und die Untervermietung wird mit sofortiger Wirkung aufgelöst,
- 2) Die Untervermietung soll weiterhin bestehen bleiben. Dies hätte jedoch zur Folge, dass der Bereich, welcher als Erweiterungsfläche definiert ist, im Zuge einer Neuvermessung der Deponie aus dem Deponiegelände herausgelöst wird.
- 3) Schließung oder Stilllegung des Baurestmassenzwischenlagers evtl. auch des Erdaushubzwischenlagers und Aufstellung eines Containers im Altstoffsammelzentrum, in welchem Kleinstmengen entsorgt werden können.

GV Göttl Petra führt weiter aus, dass jeder Bürger der Marktgemeinde Zurndorf einen Deponiebeitrag pro Jahr zu leisten hat. Außerdem fallen bei der Entsorgung gewisser Materialien (Bauschutt, Erdaushub, etc.) ebenfalls Kosten an. Die Deponie finanziert sich somit zum Großteil selbst. Die gelagerten Materialien werden in einem Zeitabstand von ca. 2 Jahren gebrochen und zum Großteil auf diversen Güterwege in Zurndorf aufgebracht.

Vizebgm. Michitsch Robert informiert, dass das gebrochene Material, sollte es die benötigte Qualität erreichen, nur auf die Güterwege aufgebracht werden kann und dadurch ebenfalls enorme Kosten entstehen.

GR Meixner Johannes merkt an, dass der Ziegelbruch das größte Problem darstellt, da dieser nicht benötigt wird.

GV Horvath Petra sieht dies als Serviceleistung für die Bürgerinnen und Bürger und würde es, sollte es sich die Gemeinde leisten können, so beibehalten.

GR Ing. Falb-Meixner Werner sagt, dass er dagegen ist, dass ein funktionierendes Bürgerservice für den Vorteil einer privaten Firma, welche sich gerne einen anderen geeigneten Platz für die Durchführung ihrer Arbeiten suchen kann, aufgegeben wird.

GV Göttl Petra merkt an, dass es die kostengünstige Variante für die Gemeinde ist, wenn alles so beibehalten wird wie bisher und die Untervermietung aufgehoben wird.

Der Bürgermeister informiert, dass die umliegenden Gemeinden ihre Deponien bereits umgestellt haben.

Nach einer längeren Diskussion schlägt GR Ing. Falb-Meixner Werner vor und stellt auch gleichzeitig den Antrag, durch eine Änderung des Deponieplans die Fläche vom Windrad und die Fläche des untervermieteten Bereiches aus dem Deponiegelände herauszulösen und den Rest so weiter zu führen wie bis bisher.

Vizebgm. Michitsch Robert erklärt, dass das Baurestmassenzwischenlager, aus Sicht der SPÖ, nicht benötigt wird.

Es folgt eine längere und angeregte Diskussion.

GR Mag. Nitschinger Hannes ersucht um eine Sitzungsunterbrechung.

Der Bürgermeister unterbricht die Sitzung um 20 Uhr 19.

Die Sitzung wird um 20 Uhr 26 wieder aufgenommen.

Nach der Sitzungsunterbrechung wird über den Antrag von GR Ing. Falb-Meixner Werner abgestimmt.

Der Antrag wird mit

9 Stimmen (GV Horvath Petra, GR Ing. Falb-Meixner Werner, GR Bierbaum Paul, GR Reiter Daniela, GR Ing. Falb-Meixner Gerald BA, GV Göttl Petra, GR Mag. Schweitzer Andreas, GR Haider Sandra, GR Meixner Johannes)

bei 14 Gegenstimmen (Bgm. Friedl Werner, Vizebgm. Michitsch Robert, GV Zechmeister Kurt, GV Schneemayer Erich Paul, GV Dürr Erich, GR Binder Anna, GR Brandl Rafael, GR Horvath Maria, GR Hauptmann Gerhard, GR Ing. Muth Helmut, GR Hiermann Alfred, GR Mag. Nitschinger Hannes, GR Mostböck Augustine, GR Bruckner Doris)

mehrheitlich abgelehnt.

Anschließend stellt Vizebgm. Michitsch Robert den Antrag, die Flächen aus dem Deponiegelände herauszulösen und den Deponiebetrieb sowie den Betrieb des Baurestmassenzwischenlagers für 5 Jahre ruhend zu legen.

Der Antrag von Vizebgm. Michitsch Robert wird mit

14 Stimmen (Bgm. Friedl Werner, Vizebgm. Michitsch Robert, GV Zechmeister Kurt, GV Schneemayer Erich Paul, GV Dürr Erich, GR Binder Anna, GR Brandl Rafael, GR Horvath Maria, GR Hauptmann Gerhard, GR Ing. Muth Helmut, GR Hiermann Alfred, GR Mag. Nitschinger Hannes, GR Mostböck Augustine, GR Bruckner Doris)

bei 9 Gegenstimmen (GV Horvath Petra, GR Ing. Falb-Meixner Werner, GR Bierbaum Paul, GR Reiter Daniela, GR Ing. Falb-Meixner Gerald BA, GV Göttl Petra, GR Mag. Schweitzer Andreas, GR Haider Sandra, GR Meixner Johannes)

mehrheitlich angenommen.

TOP 8: Inertabfalldeponie Zurndorf – Erhöhung der lfd. Bankgarantie

GV Göttl Petra merkt zu diesem TOP an, sollte eine Beschlussfassung für die Erhöhung der lfd. Bankgarantie für die Inertabfalldeponie noch notwendig sein, erfolgt diese, nach Rücksprache mit der Bgld. Landesregierung, im September.

TOP 10: TC Zurndorf – Ansuchen um Sonderförderung

GV Zechmeister Kurt informiert, dass bereits im Zuge der Förderansuchen für die Vereinsförderungen ein Antrag auf Sonderförderung des TC Zurndorf für die Errichtung eines Padeltennisplatzes eingebracht wurde.

Der Bürgermeister schlägt vor und stellt auch gleichzeitig den Antrag, dem TC Zurndorf eine Sonderförderung in der Höhe von EUR 2.000,00 und eine Förderung in der Höhe von ebenfalls EUR 2.000,00 aus den Vereinsfördermitteln der Bedarfszuweisungen, also insgesamt EUR 4.000,00 zu gewähren.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig genehmigt.

TOP 11: Bericht des Prüfungsausschusses vom 3. Juni 2024

GR Reiter Daniela verliest das Protokoll der Prüfungsausschusssitzung vom 3. Juni 2024.

Da anschließend keine weiteren Wortmeldungen eingebracht werden, nehmen der Bürgermeister und der Kassier den Bericht zur Kenntnis.

TOP 12: Antrag der ÖVP, IGZ und FPÖ auf Aufnahme eines TOP: „Abhaltung einer Informationsveranstaltung für alle interessierten Mitglieder des Gemeinderats mit Einbindung von Experten und Betreiber zur geplanten Wasserstoffanlage innerhalb der nächsten 4 Wochen“

Der Bürgermeister erläutert bezüglich des Antrages der ÖVP, IGZ und FPÖ, dass die Gemeinde Zurndorf dahingehend nicht die zuständige Behörde ist. Er informiert jedoch, dass die Umsetzung dieses Projektes auf 2027 verschoben wurde und weitere Prüfungen durchgeführt werden. Er erklärt, dass das benötigte Wasser nicht aus der Region rund um Zurndorf kommen soll, sondern aus Regionen, in welchen ausreichend Wasser vorhanden ist, zugeleitet werden soll. Außerdem stellt er klar, dass es ihm wichtig ist und sich auch dafür einsetzen wird, dass der Bevölkerung der Gemeinde aufgrund einer möglichen Errichtung einer solchen Wasserstoffanlage, keine Nachteile entstehen.

GV Göttl Petra merkt dazu an, wäre die Bevölkerung wirklich so wichtig wie gerade erwähnt, hätte der Bürgermeister schon beim Schreiben der BH Neusiedl am See bezüglich einer möglichen Umweltverträglichkeitsprüfung intervenieren müssen und nicht eine 4-wöchige Frist zur Stellungnahme ungenützt verstreichen lassen dürfen. Außerdem informiert sie über verschiedenste Risiken, welche eine Wasserstoffanlage mit sich bringt.

GR Dürr Erich nimmt Stellung zur erfolgten Aussendung der ÖVP, IGZ und FPÖ bezüglich der Tatsache, dass Zurndorf in der trockensten Region Österreichs liegt und verliest Daten der GeoSphere Austria, welche das Gegenteil belegen.

GR Ing. Falb-Meixner merkt an, dass die Daten der gemeinsamen Aussendung Fakten sind. Er informiert, dass in der Antragstellung der Energie Burgenland die Entnahme des benötigten Wassers via Feldbrunnen erfolgen soll, die Wasserstoffanlage jedoch das achtfache der Wassermenge benötigt, welche aus Feldbrunnen in der näheren Umgebung entnommen werden können. Im Anschluss informiert er, warum er und einige weitere Anrainer im Bereich des geplanten Standortes, eine Beschwerde bezüglich der Nichtdurchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung eingebracht haben.

Anschließend erfolgt eine längere und angeregte Diskussion.

Nach der Diskussion und einiger Anfragen an den Bürgermeister versichert dieser, dass solange er Bürgermeister ist, der Zurndorfer Bevölkerung kein Schaden entstehen wird und kein Grundwasser aus Zurndorf entnommen wird.

TOP 13: Vergabe von betreubaren Wohnungen

TOP 14: Personalangelegenheiten

Die TOP 13 und 14 werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und in einer eigenen Niederschrift protokolliert.

TOP 15 Allfälliges

GR Bierbaum Paul fragt nach, ob aufgrund der starken Niederschläge und die damit verbundenen Überschwemmungen angedacht wurde, Sandsäcke, welche an die Bevölkerung verteilt werden können, angekauft werden.

GV Schneemayer Erich Paul sagt, dass er diesbezüglich bereits Gespräche geführt hat.

GR Bierbaum Paul bedankt sich im Namen des ASV Zurndorf Nachwuchs bei den diversen Sponsoren am Nachwuchstag.

GV Göttl Petra erkundigt sich bezüglich der Montage von Verkehrsspiegeln im Bereich der Lindengasse.

Vizebgm. Michitsch Robert erklärt, dass dies begutachtet wird. Er merkt jedoch an, dass die Geschwindigkeit, mit welcher einige KFZ im Ortsgebiet unterwegs sind, ebenfalls angepasst werden sollte, um die Sicherheit aufrecht zu erhalten.

GV Göttl Petra sagt, dass ihr von Bewohnern des Friedrichshofes zu Ohren gekommen ist, dass das Trinkwasser am Friedrichshof, nach Aussagen des Bürgermeisters, verunreinigt und gesundheitsgefährdend sei. Sie fragt beim Bürgermeister nach, ob dieser dahingehend tätig geworden ist.

Der Bürgermeister informiert, dass er diverse Gespräche diesbezüglich geführt hat und das Problem bereits gelöst wurde. Außerdem stellt er klar, dass er dahingehend keine Aussagen getätigt hat.

GR Mostböck Augustine stellt eine Anfrage an GV Göttl Petra bezüglich der Einteilung der Marktplätze für die attraktivere Gestaltung des Marktes.

GV Göttl Petra erläutert, dass es grundsätzlich eine bestehende Marktplatzeinteilung gibt und Flächen für die neuen Hobbykünstler herausgesucht wurden.

Anschließend folgt eine längere Diskussion.

GV Dürr Erich informiert, dass das Material, der in der GR-Sitzung vom 28.03.2024 beschlossenen Umrüstung der LED-Leuchten, bereits am Bauhof liegt und diese Arbeiten demnächst durchgeführt werden.

GV Schneemayer Erich Paul spricht die Problematik der in letzter Zeit niedergegangenen Unwetter an. Er informiert, dass die Gräben in der Alten Straße demnächst gemäht werden und eventuelle Grabarbeiten in den Gräben durchgeführt werden, damit das Regenwasser schneller abgeleitet werden kann.

Vizebgm. Michitsch Robert informiert über ein bereits umgesetztes Projekt des „Grünen Daumens“ und dass jeder interessierte Bürger eingeladen wird in dieser Gruppe mitzuarbeiten. Außerdem informiert er, dass der Grillplatz umgebaut bzw. erweitert wird und die Arbeiten bis ca. 20. Juli, also vor der nächsten Grillplatzbenutzung, fertiggestellt wird.

GR Brandl Rafael informiert, dass die Fußballtore für den Spielplatz in der Alte Straße bereits geliefert wurden und demnächst aufgestellt werden.

GR Ing. Muth Helmut erläutert, dass der Umbau bzw. die Erweiterung des Grillplatzes über das Projekt „Land in Sicht“ abgewickelt wird und die Gesamtkosten, welche zu 75% gefördert werden, ca. EUR 30.000,00 betragen. Außerdem informiert er über eine Exkursion, welche in Zurndorf abgehalten wurde, über den Bau von Brut- und Nistkästen, welche in einem Projekt des „Grünen Daumens“ in Zusammenarbeit mit der Schule errichtet wurden, über die Planung der Gestaltung des Angerrieds und die Diskussion über diverse Lehrpfade.

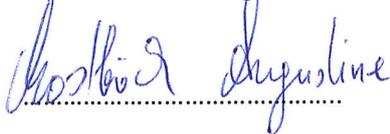
Der Bürgermeister informiert über die gelungene Schulabschlussfeier und die baldige Umsetzung der 30 km/h Beschränkung im Ortsgebiet und im Bereich des Friedrichshofes.

AM Pethö Manuel verliest ein Schreiben der Bgld. Landesregierung betreffend den Voranschlag für das Finanzjahr 2024 und ein weiteres Schreiben der Bgld. Landesregierung bezüglich der Digitalen Alarmpläne und die diesbezügliche Datenerhebung der Gemeinden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen eingebracht werden schließt der Bürgermeister die Sitzung um 21 Uhr 36.

Zurndorf, am 25. Juli 2024

Die Protokollfertiger:



Mostböck Augustine

Der Protokollführer:



Pethö Manuel

Der Bürgermeister:



Friedl Werner



Meixner Johannes